



# Der lange Weg zum revidierten Berufsauftrag Rückschau, Einordnung und Ausblick

von Roger von Wartburg

© stock.adobe.com

**Auf das Schuljahr 2024/25 hin tritt der revidierte Berufsauftrag für Baselbieter Lehrpersonen in Kraft. Vorausgegangen war ein langjähriges Ringen um Kompromisse und tragfähige Lösungen, mehrfach unterbrochen respektive überlagert durch höhere Gewalt in unterschiedlicher Gestalt. Der LVB schaut zurück, ordnet ein und blickt voraus.**

## W

### Wie es begann

Schuljahre und Fussballsaisons stimmen in der Schweiz hinsichtlich Beginn und Ende ungefähr überein. In der Fussballsaison 2016/17 wurde der FC Basel zum achten Mal in Folge und insgesamt zum 20. Mal Schweizer Meister. Seither kamen keine weiteren Meisterehren mehr dazu, was für die Fans des FCB nach zuvor ungemein erfolgsverwöhnten Jahren eine lange Durststrecke bedeutet. Im Schuljahr 2016/17 startete die BKSD im Verbund mit dem Verband der Baselbieter Gemeinden (VBLG) die Initialisierungsphase des Projektauftrags «Überarbeitung Berufsauftrag für Lehrpersonen». Die Parallele zum Fussball verdeutlicht, wie viel Zeit verstrichen ist, bis eine revidierte Fassung schlussendlich vorlag.

Inhaltlich war besagter Projektauftrag zum Berufsauftrag verknüpft mit der Verstetigung der ursprünglich als «befristet» etikettierten Pensenerhöhung für Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II um je eine Wochenlektion, die der Landrat gegen den Willen des LVB verfügte. In jener Vernehmlassungsvorlage nämlich hatte der Regierungsrat dargelegt, dass im Falle der definitiven Weiterführung der Pensenerhöhung der bestehende Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeitet werden müsse.

Als Teil der Vernehmlassung waren die Adressaten deshalb zusätzlich um ihre Einschätzungen zu Eckwerten für die Überarbeitung des Berufsauftrags gebeten worden, dies auch unter Einbezug der Primarstufe unter kommunaler Trägerschaft, die von der Pensenerhöhung nicht betroffen gewesen war. Eine Mehrheit der Vernehmlassungsantworten erachtete eine Revision des Berufsauftrags als notwendig, was in den Beratungen des Landrats ebenfalls gestützt wurde.

Als der Landrat also am 2. Juni 2016 die Weiterführung der Pensenerhöhung auf Sek I und Sek II guthiess, erteilte er dem Regierungsrat den zusätzlichen Auftrag, den Berufsauftrag für Lehrpersonen bis zum Schuljahr 2017/18 zu überarbeiten oder aufzuheben. Übergeordnete Anliegen

der Revision sollten darin bestehen, die Anforderungen des Lehrberufs auf allen Stufen im Rahmen der Jahresarbeitszeit leistbar zu gestalten, die Attraktivität und Professionalität des Berufs zu stärken sowie die Voraussetzungen für eine möglichst

---

**Ein übergeordnetes Anliegen der Revision sollte darin bestehen, die Anforderungen des Lehrberufs auf allen Stufen im Rahmen der Jahresarbeitszeit leistbar zu gestalten.**

---

gen der Revision sollten darin bestehen, die Anforderungen des Lehrberufs auf allen Stufen im Rahmen der Jahresarbeitszeit leistbar zu gestalten, die Attraktivität und Professionalität des Berufs zu stärken sowie die Voraussetzungen für eine möglichst

optimale Umsetzung des Bildungsauftrags zugunsten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

## D

### Diskussionen in den Jahren 2018 und 2019

In einem ersten Schritt handelte die BKSD im Namen des Regierungsrats mit dem VBLG eine gemeinsame, partnerschaftliche Erarbeitung der Vorlage aus. Im Anschluss daran erarbeitete die BKSD einen zunächst internen Entwurf des Projektauftrags mit Zielen und Lösungsoptionen.

Im Mai 2018 wurden die Anspruchsgruppen, darunter der LVB, zu einer ersten Informations- und Beratungssitzung eingeladen. Im Juni und August folgten weitere Austausch- und Anhörungsgefässe. Verbandsintern wurde der Lead dem damaligen LVB-Geschäftsführer Michael Weiss übertragen, der Einsitz in der entsprechenden Arbeitsgruppe nahm.

In jener Phase und in Bezug respektive als Reaktion auf konkret vorgebrachte Vorschläge machte sich der LVB insbesondere stark für ...

- eine Gleichbehandlung der Primarstufe hinsichtlich Entlastung der Klassenlehrerfunktion;
- eine zeitlich befristete Vollerhebung der Arbeitszeit der Lehrpersonen zwecks Erlangung empirisch erhärteter Daten als Grundlage für die weiteren Arbeiten am Berufsauftrag;
- den Schutz der Lehrpersonen vor unbezahlter Überzeit;
- die Beibehaltung der garantierten Vor- und Nachbearbeitungszeit pro Lektion;
- die Beibehaltung von 38 Unterrichtswochen pro Jahr;
- die Möglichkeit der Kompensation von Überzeit aus den Bereichen C, D und E des Berufsauftrags durch Entlastung in den Bereichen A und B;
- eine Wiedereinführung der Altersentlastung.

Die BKSD verfasste im Herbst 2018 einen Anhörungsbericht zuhanden des Regierungsrats und des VBLG als Co-Auftraggeber. Zusätzlich wurde ein beratender Projektausschuss ins Leben gerufen, für welchen der LVB den langjährigen LCH-Zentralpräsidenten Beat W. Zemp gewinnen konnte, der seinerseits in engem Austausch mit der LVB-Geschäftsleitung blieb.

Der beratende Projektausschuss, dem auch die langjährige Schulleiterin und Landrätin Regula Meschberger angehörte, tagte 2019 weiter. Darüber hinaus wurden Aspekte des Projekts im Frühling desselben Jahres der Tagsatzung der Basellandschaftlichen Gemeinden vorgelegt. Dort allerdings, so wurde es dem LVB von mehreren Teilnehmenden zugetragen, äusseren sich mehrere Votanten geradezu abschätzig gegenüber der Arbeit der Lehrerschaft und wollten etwa von einer Entlastung der Primar-Klassenlehrpersonen nicht einmal im Ansatz etwas wissen. Im Ende 2019 verfassten definitiven Projektauftrag war die Entlastung der Klassenleitungsfunktion auf der Primarstufe unter dem Schlagwort der «Variabilität» lediglich als Wahloption für die einzelnen Gemeinden gelistet.

## 2

### 2020 und 2021: höhere Gewalt und neue Versuche

Im Januar 2020 schlug das Schicksal unbarmherzig zu: LVB-Geschäftsführer Michael Weiss verstarb völlig überraschend. Und als ab März 2020 die Pandemie nicht nur, aber auch die Schulen regelrecht überrollte, wurde die Revision des Berufsauftrags temporär in den Hintergrund gedrängt.

Gegen Ende Schuljahr 2019/2020 kam wieder Bewegung in das Projekt. Bis Mitte Juni mussten die Anspruchsgruppen einen umfangreichen schriftlichen Fragenkatalog beantworten. Die LVB-Geschäftsleitung reichte umfassende und fundierte Antworten ein, denen ein intensiver interner Austausch sowie Gespräche

mit Beat W. Zemp und BLVSS-Vorstandsmitglied Omar Kouchakji, welcher sich nach Michael Weiss' Hinschied zur temporären Einsitznahme in der Arbeitsgruppe bereit erklärt hatte, zugrunde lagen.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien 2020 tauschten sich die Vertretungen aller Stakeholder im Regierungsgebäude zum weiteren Vorgehen aus. Für den LVB hatte nun Präsident Roger von Wartburg den Lead übernommen. Eine Arbeitsversion des revidierten Berufsauftrags wurde zum «Praxistest» vorgelegt. Die Diskussion war intensiv und kontrovers und zeigte noch einmal auf, wie vie-

---

***Die Diskussionen waren intensiv und kontrovers und zeigten auf, wie viele wichtige Elemente bei dieser angedachten Revision berücksichtigt und wohlüberlegt sein mussten.***

---

le wichtige Elemente bei dieser angedachten Revision berücksichtigt und wohlüberlegt sein mussten. Der LVB zeigte sich «not amused» darüber, dass sich innerhalb der Baselbieter Gemeinden weiterhin keine Chance auf eine Mehrheit zugunsten einer flächendeckenden Entlastungsaktion für die Primar-Klassenlehrpersonen abzeichnete.

Im Frühjahr 2021 schickte die BKSD einen Entwurf der Landratsvorlage «Berufsauftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen – Änderung des Personaldekrets unter Einschluss der totalrevidierten Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen» in die Vernehmlassung. Roger von Wartburg zeichnete für die differenzierte, grundsätzlich jedoch ablehnende Antwort des LVB verantwortlich und integrierte dabei die wichtigsten Anliegen der Stellungnahmen mehrerer LVB-Verbandssektionen, namentlich des BLVSS (Sportlehrpersonen), des GBL (Gymnasiallehrpersonen) und des LVHS (Lehrpersonen der KV-Schulen). Der

Text wurde zwecks Information der Mitglieder auch als Artikel im «l**vb** inform» publiziert.<sup>1</sup>

Der LVB monierte unter anderem ...

- die Zementierung der Schlechterstellung der Klassenlehrpersonen der Primarstufe;
- das Fehlen eines offiziellen, allseits akzeptierten Arbeitszeiterfassungstools (AZET);
- Verschiebungen von Arbeiten aus den Bereichen C und D in den Bereich B;
- eine zu wenig transparente und geklärte Vermischung der Bereiche C und E1;
- die Gefährdung der garantierten Ressourcen für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung;
- die Schwächung der bewährten Lektionenbuchhaltung;
- die einschränkende Vergütungsregelung für Stellvertretungslektionen;
- Pflichtstundenerhöhungen am ZBA;
- die Zementierung der Benachteiligung der Kindergarten-Lehrpersonen betr. Pausenaufsicht.

Im August und September 2021 lud die BKSD die Anspruchsgruppen zu drei längeren Aussprachen ein, an denen der LVB von Roger von Wartburg respektive Philipp Loretz vertreten wurde. Das daraus resultierende Dokument enthielt Empfehlungen an die Co-Auftraggeber zum weiteren Vorgehen.

## D

### Der grosse Erfolg 2022

Die Beschlussfassung des Landrats zur Revision des Personaldekrets am 1. Dezember 2022 stellte für den LVB einen grossen Erfolg dar, auf den er jahrelang hingearbeitet hatte. Mit 41 zu 40 Stimmen wurde die flächendeckende Klassenlehrpersonen-Entlastung auf der Primarstufe angenom-

men und sollte per Schuljahr 2023/24 in Kraft treten.

Zur Erinnerung: Im Rahmen des bereits mehrjährigen Projekts zur Revision des Berufsauftrags für Lehrpersonen war der LVB – obwohl er damit zunehmend alleine dastand – nie von seiner Forderung abgewichen, diese Entlastung *flächendeckend* einzu-

---

**Im Rahmen des  
mehrjährigen Projekts  
zur Revision des  
Berufsauftrags war  
der LVB – obwohl damit  
zunehmend alleine – nie  
von seiner Forderung  
abgewichen, diese  
Entlastung  
flächendeckend  
einzuführen.**

---

führen, und nicht etwa, wie es die Regierung wollte, *variabel* je nach Entscheidung der einzelnen Gemeinden.

Im September 2022 hatte der neu gewählte LVB-Präsident Philipp Loretz die Gelegenheit erhalten, in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) die Argumentation des LVB aufzuzeigen. Schlussendlich befürwortete eine Mehrheit der BKSK die vom LVB propagierte Lösung und stellte sich damit gegen die Regierung. Der Landrat folgte der BKSK (und dem LVB) im Dezember 2022 knappstmöglich.

## D

### Der (vorerst) letzte Akt 2023

Nach dem Landratsbeschluss zur Revision des Personaldekrets vom 1. Dezember 2022 stellte der Regierungsrat in Aussicht, die Überarbeitung des Berufsauftrags mit der Revision der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrpersonen auf den 1. August 2024 abzuschliessen.

Nach dem weiter oben erwähnten erneuten Einbezug der Anspruchsgrup-

pen im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren Ende 2021 stellte die BKSD den Entwurf der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrpersonen im Sommer 2023 fertig und lud zur Anhörung ein. Da der Teufel bei solchen Projekten immer im Detail liegt und mehrere längere Dokumente zu prüfen waren, reichte der LVB im Oktober 2023 noch einmal eine sechsseitige Stellungnahme mit diversen Fragen und Wünschen nach Präzisierungen oder Schärfungen ein. Die Verantwortung dafür trugen Philipp Loretz und Roger von Wartburg, ergänzt durch rechtliche Hinweise von Isabella Oser.

Wie sich zeigen sollte, lagen die Einschätzungen der Anspruchsgruppen erneut weit auseinander. Nach einer kontrovers verlaufenen Sitzung leistete die LVB-Spitze Anfang November 2023 einen (vorerst) letzten Effort in dieser Angelegenheit, schälte noch einmal drei aus ihrer Sicht neuralgische Punkte heraus, versah diese mit jeweils zwei Lösungsvorschlägen und stellte das Ganze der BKSD zu. Dabei ging es um Fragen zum Umgang mit Überzeit, der Gewichtung zwischen den Bereichen A/B einerseits sowie C/D/E andererseits sowie einen juristischen Vorbehalt.

Anzunehmen, dass eine einzelne Anspruchsgruppe in so einem Grossprojekt sämtliche Anliegen in ihrem Sinne durchsetzen könnte, wäre illusorisch. Dennoch wurde schlussendlich ein Kompromiss erreicht, zu dem der

---

**Anzunehmen, dass eine  
einzelne Anspruchs-  
gruppe in so einem  
Grossprojekt sämtliche  
Anliegen in ihrem Sinne  
durchsetzen könnte,  
wäre illusorisch.**

---

LVB als Ganzes Ja sagen konnte, auch wenn er sich an gewissen Punkten weiterhin stört(e). Im Februar 2024 kommunizierte die BKSD die Inkraftsetzung der revidierten Verordnung über den Berufsauftrag und die Ar-

beitszeit der Lehrpersonen per Schuljahr 2024/25.

Der LVB informierte in der letzten Ausgabe des «lvb inform» über die wichtigsten Eckpunkte.<sup>2</sup> Gerne erinnern wir Sie noch einmal an diese zentrale Aussage: Ihr Engagement in den verschiedenen Bereichen des Berufsauftrags muss zwingend mit Ihrer Schulleitung ausgehandelt werden. Bereiten Sie sich gut auf diese Gespräche vor, bringen Sie konkrete Vorschläge ein und achten Sie darauf, dass das Gesamtpaket in der Ihrem Pensum entsprechenden Jahresarbeitszeit Platz hat! Sollten Sie Ihre Rechte verletzt sehen, können Sie sich wie immer auch vertrauensvoll an den LVB wenden.

## F

### Fazit: Was lange währt, ...?

Der LVB hat die Interessen seiner Mitglieder in diesem langen Prozess nach bestem Wissen und Gewissen vertreten und dabei Wichtiges erreichen oder verhindern können. Nichtsdestotrotz ist uns bewusst, dass die Wahrnehmung des Berufsauftrags auch bei unserer Basis schon immer sehr heterogen war und dies auch in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach bleiben wird. Einzelne Aspekte wie etwa die

---

**Einzelne Aspekte wie die Benachteiligung der Kindergarten-Lehrpersonen hinsichtlich Pausenaufsicht sind nicht zufriedenstellend gelöst.**

---

Benachteiligung der Kindergarten-Lehrpersonen hinsichtlich Pausenaufsicht sind nicht zufriedenstellend gelöst und wir sind deswegen auch bereits wieder im Austausch mit mehreren Mitgliedern.

Dennoch raten wir Ihnen vorderhand nachdrücklich, sich genau mit den neuen Unterlagen (Handreichung, Anleitungen, Erklär-Videos) auseinanderzusetzen. Es lohnt sich! Ferner gilt wie immer: Nach der Revision ist vor der Revision. Schon im Schuljahr 2025/26 steht eine neue kantonale Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen an, welche als Datengrundlage für allfällige weitere Anpassungen dienen soll. Der LVB wird sich auch dann wieder nach Kräften für die Baselder Lehrerschaft einsetzen.

erreicht	abgewendet/verworfen
flächendeckende KLP-Entlastung Primarstufe	variable KLP-Entlastung Primarstufe
gleichbleibende Ressourcen für das Kerngeschäft in den Bereichen A und B	Abschaffung der Lektionenbuchhaltung im bisherigen Sinne
verbindliche Planung von Lehrpersonen und Schulleitung für die verschiedenen Aufgaben innerhalb des Berufsauftrags	Verunmöglichung der Verrechnung von Stellvertretungslektionen innerhalb der Lektionenbuchhaltung
Arbeitszeit in den Bereichen C/D/E kann auf Wunsch der Lehrperson weiterhin erfasst werden	Verschiebung von Arbeiten aus den Bereichen C und D in den Bereich B.
Vertrauensarbeitszeit ohne Erfassen von C/D/E, wenn die Lehrpersonen dies wollen	Rückkehr zu 40 statt 38 Unterrichtswochen pro Schuljahr

<sup>1</sup> Roger von Wartburg: Nein zu dieser Revision des Berufsauftrags! Bestehende Schwächen bleiben, Mehrwert nicht ausgewiesen, lvb inform 2020/21-04

<sup>2</sup> Philipp Loretz und Roger von Wartburg: Revision des Berufsauftrags für Lehrpersonen – Die wichtigsten Eckpunkte aus Sicht des LVB, lvb inform 2023/24-03

## Der LCH ist der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.



### Als Mitglied profitieren Sie von attraktiven Konditionen bei folgenden Partnern:

#### ZURICH

- 10% Rabatt auf Versicherungen: Auto/Motorrad, Hausrat, Privathaftpflicht, Wertsachen, Gebäude und Cyberversicherung
- Kombirabatt von bis zu 30% bei Abschluss mehrerer Versicherungen

#### VISANA

- 10% Rabatt auf Spitalzusatzversicherungen (gültig ab 1.1.2024)

#### PROTEKTA

- 15% Rabatt auf Privatrechtsschutzversicherungen
- Zusätzliche 5% Rabatt für Mitglieder, deren kantonale Sektion über eine Protekta Berufsrechtsschutzversicherung verfügt

#### BANK CLER

- Bis zu 0,3% Zinsrabatt auf Hypotheken bei selbstgenutztem Eigenheim und weitere attraktive Konditionen für Bankpakete, Anlagen und Finanzplanung

#### VVK Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG

- Kostenlose Teilnahme an zielgruppenspezifischen Vorsorgeworkshops
- Kostenloser Erstberatungstermin zur Erstellung der finanziellen Ausgangslage
- 15% Rabatt auf den Vorsorge-, Finanz- und Lebensplan

#### Reisen LCH

- Buchen ohne Gebühren: Studienreisen aus dem Sortiment von Studiosus und Marco Polo
- Mehrmals jährlich eine geführte Spezialreise für unsere Mitglieder



[LCH.ch/dienstleistungen/mitglieder](https://LCH.ch/dienstleistungen/mitglieder)

August 2023 – Änderungen vorbehalten



# Was ist besser als umweltbewusst Auto zu fahren?

Bis zu 20% Ökobonus für Fahrer von Elektro- oder Plugin-Fahrzeugen.



LVB-Mitglieder profitieren von 10% Spezialrabatt

Prämie berechnen:



# Berufsauftrag kompakt

## Ihre persönliche Aufgabenplanung in 4 Schritten

von Philipp Loretz

# 1

### Die wichtigsten Infos im Überblick

«**Wer nichts weiss, muss alles glauben.**» (M. von Ebner-Eschenbach)

Schaffen Sie Abhilfe, indem Sie sich mit den beiden Video-Tutorials, der Weisung und dem FAQ Berufsauftrag vertraut machen.

Video-Tutorials anschauen

- **Berufsauftrag Lehrpersonen**
- **Für Lehrpersonen: Aufgabenplanung**



Dokumente sichten

- **Weisung zum Umgang mit der Vertrauensarbeitszeit ab Schuljahr 2024/25**
- **FAQ Berufsauftrag**



# 4

### Aufgabenplanung einreichen

#### Aufgabenplanung einreichen

- Die Schulleitung unterzeichnet Ihre Planung bis spätestens zu den Herbstferien.
- Allfällige Fragen oder Differenzen werden in einem konstruktiven Vereinbarungsprozess zwischen Ihnen und Ihrer Schulleitung bereinigt.
- Bei Fragen inhaltlicher und technischer Art stehen Ihnen die Ansprechpartner der BKSD und des AVS zur Verfügung.  
→ **Weisung Vertrauensarbeitszeit, S. 3**
- In **Konfliktfällen** wenden Sie sich an die der Schulleitung vorgesetzte Stelle:
  - kommunale Schulen: Schulrat resp. Gemeinderat
  - kantonale Schulen: zuständige Dienststelle (allenfalls auch Schulrat)

# 3

### Aufgabenplanung erstellen

#### Anleitung Aufgabenplanung studieren

- Die anschauliche Anleitung führt Sie Schritt für Schritt durch das Aufgabenplanungsformular.

#### Formular Aufgabenplanung ausfüllen

- Die Schulleitung stellt Ihnen das Formular spätestens zu Beginn des Schuljahres zu. Das Formular kann auch von der Website des Kantons heruntergeladen werden.
- Beachten Sie die in Schritt 2 erläuterten Hinweise.

→ **Scrollen Sie zur Überschrift «Aufgabenplanung und Zeitdokumentation».**



## 2

## Neuralgische Punkte im Fokus

**Präsenzzeiten**

- Zeitgefässe für gemeinsame Tätigkeiten in der unterrichtsfreien Arbeitszeit werden im Schulprogramm festgelegt. Dadurch ist die Mitwirkung und Anhörung der Lehrpersonen vorgegeben.
- Die Setzung und Planung von festen Formen und Zeitgefässen für gemeinsame Tätigkeiten durch das Schuljahr ist ein gemeinschaftlicher Prozess zwischen Schulleitung und Lehrpersonen.
- Die Schulleitung darf letztlich entscheiden, natürlich in Vereinbarkeit mit dem Berufsauftrag der Lehrpersonen.
- Letztlich hat die Schulleitung ein grosses Interesse an einem gemeinschaftlichen Entscheid, der von einer Mehrheit der Lehrpersonen mitgetragen wird.  
→ **Frage 3, FAQ Berufsauftrag**

**Schulinterne Pauschalen**

- Pauschalen für bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten werden im Schulprogramm festgehalten (§ 11 Vo Arbeitszeit Lehrpersonen). Der Einbezug des Konvents ist daher verpflichtend.
- Sollen an einer Schule solche Pauschalen eingeführt oder aktualisiert werden, können Lehrpersonen im Auftrag der Schulleitung in einem ersten Schritt Arbeitszeitdokumentationen für die betreffenden Aufgaben erstellen. Auf dieser Basis erarbeitet die Schulleitung zusammen mit dem Lehrpersonenkonvent die Pauschalen oder passt diese an die tatsächlichen Gegebenheiten an.
- Bestehen an einer Schule bereits vereinbarte Pauschalen, können diese weiterhin eingesetzt werden.  
→ **Frage 4, FAQ Berufsauftrag**

**Standortgespräche**

- Die Standortgespräche sind *nicht* Teil der KLP-Entlastungslektion.
- Der Zeitaufwand für das Organisieren, Vorbereiten, Durchführen und Nachbearbeiten der Standortgespräche wird *separat* im Bereich D erfasst. Es stehen also *zusätzliche Zeitressourcen* zur Verfügung!  
→ **Fragen 5 und 6, FAQ Berufsauftrag**

- Bereits bestehende, zwischen der Schulleitung und dem Lehrpersonenkonvent vereinbarte Pauschalen können weiterhin eingesetzt werden.
- Allfällige neue Pauschalen werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonenkonvent festgelegt.
- Die Pauschalen spiegeln den Zeitaufwand für die Standortgespräche korrekt wider.  
→ **Frage 4, FAQ Berufsauftrag**

**Teilzeitlehrpersonen**

- Für Teilzeitlehrpersonen gilt «pro rata temporis», das heisst der Umfang der in den Bereichen C/D/E zu leistenden Arbeiten richtet sich nach dem Anstellungsgrad.
- Die verschiedenen Aufgaben müssen auch für Teilzeitlehrpersonen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit leistbar sein.
- Die Arbeitszeit der Teilzeitlehrpersonen wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad berechnet. Das bedeutet, bei Teilzeit-Lehrpersonen verringern sich die Arbeitszeitanteile in allen Bereichen des Berufsauftrags gleichermassen. Es ist von zentraler Bedeutung zu definieren, an welchen verbindlichen Sitzungen, schulübergreifenden Weiterbildungen und Aktivitäten die Teilzeitlehrpersonen teilzunehmen haben.  
→ **Handreichung Berufsauftrag, S. 8**

**Spezialfunktionen**

- Schulspezifische Spezialfunktionen müssen mit einem transparenten Pflichtenheft versehen, zeitlich ausreichend ressourciert und im Schulprogramm verankert werden.

**Pausenaufsicht**

- Die Pausenaufsicht ist dem Bereich A zugeordnet, da darunter alle Tätigkeiten fallen, bei denen die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten bzw. im Kontakt sind.<sup>1</sup>  
→ **Frage 14, FAQ Berufsauftrag**

<sup>1</sup> Das war eigentlich schon immer so, wurde aber bis dato teilautonome unterschiedlich gehandhabt.

Weiterführende Dokumente und Informationen unter **Downloads Personal**

- **Handreichung Berufsauftrag (!)**
- Merkblatt Entlastungslektion Klassenlehrpersonen PS inkl. FAQ
- Lektionenbuchhaltung
- Aufgabenplanung und Zeitdokumentation

